

Umweltinspektionsbericht

Firma:	DEVK Versicherungen
Standort:	Riehler Str. 190 50735 Köln
Anlage:	Verdunstungskühlanlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissions- schutzverordnung	---
Aktenzeichen:	3.033_5-0744_D_120_2021_A
Aufwand der Umweltinspektion:	6 Std.
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juli / August 2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifen- den Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	28.07.2021
Datum des Abschlusses der medien- übergreifenden Umweltinspektion	05.08.2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln Umwelt- und Verbraucherschutzamt Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs der Verdunstungskühlanlage hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Auflagen gem. 42. BImSchV und der wasserrechtlichen Auflagen gem. Abwasserverordnung - AbwV.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erheblicher Mangel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	entfällt

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.